

Steppen sind. In dem ganzen übrigen Gebiet ist mir nur Ein Beispiel eines abflusslos gebliebenen Sees bekannt. Derselbe liegt 15 g. M. südwestlich von *Hsüen-hwa-fu*, am Nordfuss des *Hwang-yang-shan*, inmitten des von Gebirgen umgebenen Beckens von *Shönn-tsing*. Er ist von Père DAVID besucht worden<sup>1)</sup>.

Wenn wir nur den physiognomischen Charakter des Uebergangsbereiches in's Auge fassten, so würde die südliche Wasserscheide des Sang-kan-hö dem zunächst zu betrachtenden Landstrich einen natürlichen Abschluss geben. Wir werden zwar noch für eine weite Strecke unsrer späteren Wanderungen Lössbecken und Salzsee-Ablagerungen als herrschende Merkmale der Landschaften in Shansi, Shensi und Hönan finden; aber der ursprüngliche Charakter der Steppe, welcher jenem Flussgebiet noch in beträchtlichem Grade anhaftet, tritt dort mehr und mehr zurück. Die Abstufungen im äusseren Charakter sind indessen so allmähig, dass wir dieses Merkmal für die Eintheilung nicht bestimmend sein lassen können. Inwieweit der Gebirgsbau einen zweckmässigeren Gesichtspunkt für dieselbe gibt, wird am Schluss dieses Capitels, und ausführlicher im zehnten Capitel bei der Uebersicht der Tektonik der ganzen Provinz, dargestellt werden. Ich greife dem Ergebniss mit der Bemerkung voraus, dass das nordöstliche Shansi bis jenseits der Stadt *Hsin-tshou* den Bau des nördlichen Tshili theilt und mit diesem Gebiet zusammen ein von dem übrigen Shansi wesentlich verschiedenes Skelett besitzt. Obgleich ich die Südgrenze des »nördlichen Shansi« demgemäss in den Breitengrad der Wasserscheide zwischen *Hsin-tshou* und *Tai-yüen-fu* setze, werde ich doch hier die Wanderung, um einen geeigneten Abschluss zu finden, bis zu letzterer Stadt beschreiben. Wir berühren somit noch das grosse Flussgebiet des *Hu-tö-hö* und kommen an die Quellen eines Zuflusses des *Fönn-hö*.

Was die politische Eintheilung betrifft, so scheidet der nördliche Zweig der Grossen Mauer das eigentliche China von der Mongolei. Aber sie folgt nur auf kurze Strecken der natürlichen Grenze, da sie die Engpässe zu benutzen strebt, welche in einigem Abstand von ihr auf der Seite des Abflusses liegen; die geographische Scheide ist mit derjenigen des zusammenhängenden abflusslosen Landes identisch. Das Gebiet innerhalb der Mauer wird durch eine willkürliche, mit keiner natürlichen Trennung zusammenfallende Linie zwischen die Provinzen Tschili und Shansi getheilt, und zwar gehört alles Land der ersteren Provinz zu dem Bezirk *Hsüen-hwa-fu*, dasjenige der letzteren zu *Ta-tung-fu*, *Ning-yüen-fu*, *So-ping-fu*, *Tai-tshou* und *Hsin-tshou*. Alle diese Bezirke, mit Ausnahme von *So-ping-fu*, werden von unserm Reiseweg berührt. Jenseits der Grossen Mauer sind die anliegenden Gebiete der Mongolei in neuerer Zeit unter die Administration der beiden genannten Provinzen, insbesondere der Bezirke von *Hsüen-hwa-fu*, *Ta-tung-fu* und *So-ping-fu*, gestellt worden. Wir werden hier die politischen Grenzen unberücksichtigt lassen und uns nur an das natürlich Zusammgehörige halten.

1) DAVID in *Bull. Soc. de géogr. de France*, Ser. VI, vol. 9, p. 24—26.